
**242 13.02 Persönliche Hilfe, soziale Dienste und Institutionen, Suchtfragen
Erneuerung Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute betreffend
Treuhanddienst**

Ausgangslage

Seit 1996 haben die Stadt Wetzikon und Pro Senectute Kanton Zürich eine vertragliche Regelung über die Zusammenarbeit bezüglich Treuhanddienst für Seniorinnen und Senioren, welcher mittels Leistungsauftrag an Pro Senectute ausgelagert ist. Seither wurden jeweils mehrjährige Rahmenkontrakte abgeschlossen, letztmals 2016 eine einjährige Leistungsvereinbarung mit zweimal einjähriger Verlängerungsmöglichkeit. Diese wurde für 2017 verlängert und soll nun ab 2018 durch eine neue Leistungsvereinbarung ersetzt werden.

Bisherige Leistungsvereinbarungen

Der Treuhanddienst steht handlungsfähigen Einwohnerinnen und Einwohnern im Pensionsalter zur Verfügung, welche die Anforderungen im administrativen und finanziellen Bereich nicht mehr selbstständig erbringen können. Eine gesetzliche Massnahme (Beistandschaft) ist in diesen Fällen aber noch nicht angezeigt. Der Treuhanddienst hilft mit, solche zu vermeiden oder hinauszuzögern. Die älteren Menschen werden durch (meist pensionierte) Freiwillige mit entsprechendem Fachwissen bei der Regelung ihrer administrativen und finanziellen Angelegenheiten unterstützt.

Derzeit werden durch die Stadt Wetzikon 15 solche Treuhanddienst-Mandate finanziert und zwar für Personen mit Anspruch auf Zusatzleistungen. Die Jahreskosten für die Stadt betragen insgesamt rund 50'000 Franken (inkl. MWST).

Entwicklung des Bedarfs

Bis und mit 2015 finanzierte die Stadt Wetzikon 35 Treuhandmandate. Per 2016 fielen für den Erwachsenenschutz Wetzikon die Erwachsenenschutzmandate der bisherigen Anschlussgemeinden weg, welche sich der Berufsbeistandschaft des Bezirks anschlossen. Neben einer Stellenplanreduktion wurde beschlossen, dass neu im Erwachsenenschutz auch Mandate für Treuhanddienste geführt werden und entsprechend die durch die Stadt finanzierten Mandate bei Pro Senectute reduziert werden sollen. Seit 2016 werden deshalb noch 15 Mandate finanziert.

Heute präsentiert sich die Situation im Erwachsenenschutz Wetzikon so, dass die Fallbelastung der Mitarbeitenden eine weitere Übernahme von Treuhandmandaten nicht mehr erlaubt, ohne dass der Stellenplan erhöht werden müsste. Um dies zu vermeiden, sollen zu den derzeit noch drei Treuhandmandaten keine weiteren mehr übernommen werden. Neue Treuhandmandate sollen nur noch durch Pro Senectute geführt werden.

Zusätzlich ist zu beachten, dass bei der Reduktion der Treuhandmandate im Jahr 2016 von 35 auf 15 Mandate einige der damals betreuten Mandate bei Pro Senectute verblieben und durch diese auf eigene Kosten finanziert wurden. Derzeit werden noch 10 Mandate vollumfänglich durch Pro Senectute finanziert. Gemäss einem Beschluss der Pro Senectute-Geschäftsleitung werden aber ab 2018 in keiner

Gemeinde mehr neue Mandate übernommen, welche nicht durch die Gemeinde finanziert sind. Das bedeutet, dass neue Anfragen auf eine Warteliste gesetzt werden müssten, sofern der Leistungsauftrag nicht erhöht wird. Eine Erhöhung der durch die Stadt finanzierten Mandate von 15 auf 25 ist daher notwendig.

Finanzierung des Treuhanddienstes

Der von der Stadt finanzierte Treuhanddienst der Pro Senectute steht nur Seniorinnen und Senioren zur Verfügung, welche Zusatzleistungen beziehen. Einzelpersonen, welche den Treuhanddienst in Anspruch nehmen, entrichten eine monatliche Spesenpauschale von 50 Franken, Ehepaare eine solche von 75 Franken, welche den Freiwilligen für ihre Dienstleistung ausbezahlt wird.

Gemäss der Vollkostenrechnung der Pro Senectute beträgt der Aufwand für ein Treuhandmandat total 3'597 Franken pro Jahr. Darin enthalten sind die Kosten für die Zuweisung der Klient/innen an die Freiwilligen, die Betreuung und Ausbildung und die Administration des Treuhanddienstes. Davon übernimmt die Stadt Wetzikon einen Anteil von 3'050 Franken (exkl. MWST), der restliche Aufwand wird durch Bundessubventionen und durch Pro Senectute selber übernommen.

Durch die Ausdehnung des Leistungsauftrages auf neu 25 Mandate steigen die Kosten für die Stadt Wetzikon von bisher 49'410 Franken auf neu 82'350 Franken pro Jahr (inkl. MWST).

Übernahme von Treuhandmandaten durch ansässige Treuhandbüros

Eine informelle Anfrage bei zwei in Wetzikon ansässigen Treuhandbüros ergab praktisch identische Rückmeldungen. So wurde darauf hingewiesen, dass eine integrale Betreuung von Kund/innen mit umfassenderen Bedürfnissen bisher nicht erbracht werde, da dies nicht zur Kernkompetenz von Treuhänder/innen gehöre. Der Aufwand für solche Mandate wurde als stundenmässig deutlich höher als in normalen Mandaten eingeschätzt, wobei der verrechnete Stundenansatz infolge der zusätzlichen Anforderungen tendenziell ebenfalls höher ausfallen dürfte.

Ein Interesse für die Übernahme solcher Mandate war nicht besonders gross, es wurde aber darauf hingewiesen, dass allenfalls partiell Unterstützung möglich wäre. Beide Treuhandbüros wiesen auf den qualitativ hochstehenden, für diese Klientengruppe angepassten und kostengünstigeren Treuhanddienst der Pro Senectute hin.

Leistungsvereinbarungen ab 2018

Die neue Leistungsvereinbarung soll für 2018 wiederum für ein Jahr mit zweimaliger Verlängerungsmöglichkeit abgeschlossen werden.

Die Kosten für den Leistungsauftrag für den Treuhanddienst betragen pro Jahr 82'350 Franken (inkl. MWST). Über die ganze Laufzeit (inkl. zweimalige Option auf Vertragsverlängerung) betragen die Kosten 247'590 Franken und liegen damit in der Kompetenz des Stadtrates.

Die Kosten werden jährlich im Konto 1.521.3650.00 in den Voranschlag eingestellt.

Erwägungen

Gemäss § 11 ff Sozialhilfegesetz hat jede Person, welche in einer persönlichen Notlage der Hilfe bedarf, Anrecht auf diese. Die Stadt kann diese Hilfe für Menschen im Pensionsalter durch den eigenen Sozialdienst erbringen oder durch einen entsprechenden Leistungsauftrag an eine geeignete andere Stelle sicherstellen. Mit der Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute wird die Aufgabe des Treuhanddienstes ausgelagert und so die Abteilung Soziales entlastet, welche sonst diese Dienstleistung sicherstellen müsste. Mit dem Leistungsauftrag werden alte Menschen von Aufgaben in der Alltagsbewältigung ent-

lastet, was dazu beiträgt, dass sowohl Beistandschaften als auch Heimeintritte verhindert oder verzögert werden können.

Eine Auslagerung von Treuhanddienst-Mandaten an Wetziker Treuhandbüros wird selbst von diesen als nicht ideal und teurer als durch den Leistungsauftrag an Pro Senectute eingeschätzt. Die Freiwilligen der Pro Senectute werden durch diese sorgfältig auf ihre Eignung hin ausgesucht, ausgebildet und bei Problemen unterstützt. So gelingt es, dass die Beziehungen zwischen Freiwilligen und ihren Klient/innen oft jahrelang andauern und weit über die eigentliche Dienstleistung hinausgehen.

Pro Senectute hat nach der Reduktion des Leistungsauftrages auf noch 15 Mandate seit 2016 auf eigene Kosten viele Wetziker Mandate weitergeführt. Gemäss einem Beschluss der Geschäftsleitung soll diese Praxis nun aber aus Kostengründen geändert werden. Falls die Anzahl finanzierter Treuhandmandate bei Pro Senectute nicht gemäss dem Bedarf erhöht wird, müssten Ressourcen für die persönliche Hilfe in der Abteilung Soziales bereitgestellt werden, was ohne Stellenaufstockung nicht möglich ist. Ohne adäquate Unterstützung wäre damit zu rechnen, dass bei einigen der alten Menschen ein Heimeintritt oder eine Beistandschaft früher notwendig wird. Die durchschnittlichen jährlichen Kosten pro Beistandschaft im Erwachsenenschutz Wetzikon lagen 2016 bei 4'449 Franken, also klar über den Kosten für den Treuhanddienst.

Unter Berücksichtigung aller Aspekte wie Verantwortung der Stadt für die persönliche Hilfe und der finanziellen Auswirkungen beim Fehlen eines Treuhanddienstes, der Verhinderung von frühzeitigen Heimeintritten und Beistandschaften und der finanziellen Auswirkungen bei Fehlen des Treuhanddienstes ist eine erneute Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute und eine massvolle Erhöhung der Anzahl Mandate sinnvoll und die letztlich kostengünstigste Lösung.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Leistungsvereinbarung für den Treuhanddienst für Seniorinnen und Senioren mit der Pro Senectute Kanton Zürich wird genehmigt.
2. Die Leistungsvereinbarung gilt für das Jahr 2018 und kann zweimalig um ein Jahr verlängert werden. Dafür wird ein Kredit von 247'590 Franken bewilligt.
3. Die jährlichen Kosten von 82'350 Franken sind jeweils in den Voranschlag (Konto 1.521.3650.00) einzustellen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung durch den Bereich Alter an:
 - Pro Senectute Kanton Zürich, Dienstleistungszentrum Oberland, Bahnhofstrasse 182, 8620 Wetzikon
6. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Ressortvorstand Soziales + Alter
 - Alterskommission
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
 - Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden GRPK)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Peter', written in a cursive style.

Marcel Peter, Stadtschreiber